

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für den Lehrberuf

Tierpfleger/-in

§ 17 Abs. 2 BAG

Liegt keine Regelung des Lehrlingseinkommens durch kollektive Rechtsgestaltung vor, so richtet sich die Höhe des Lehrlingseinkommens nach der Vereinbarung im Lehrvertrag. Bei Fehlen einer kollektiven Regelung gebührt jedenfalls das für gleiche, verwandte oder ähnliche Lehrberufe geltende Lehrlingseinkommen, im Zweifelsfalle ist auf den Ortsgebrauch Bedacht zu nehmen.

Behaltezeit: 3 Monate

Arbeitszeit: 40 Stunden